

Protokoll

Öffentliche Version

4. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 4. März 2013
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20:40
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20:00
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau
Geschäftsprüfungskommission	Willi Baumgartner
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung (bis 20:00)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2013-37	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2013-38	Genehmigung der Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 11. März 2013	LV
2013-39	Genehmigung der Schlussrechnung "Sanierung Inline-Hockeyplatz (2008); Kredit 350.501.00	LV
2013-40	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit Neue Schriftgutverwaltung und Archivierung 020.506.02 (2002 - 2012)	LV
2013-41	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Umlegung Wasserleitung beim Schulungspavillon der von Roll hydrotec AG"; Kredit 701.501.86	RI
2013-42	Genehmigung der Schlussrechnung "Anschaffung neuer Rasenmäher Gianni Ferrari"; Kredit 622.506.09	RI
2013-43	Genehmigung der Schlussrechnung "Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T mit Kleinmüllverdichter"; Kredit 721.506.00	RI
2013-44	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erschliessung "Land Kolliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg - Burgweg (Strasse)"; Kredit 620.501.78	RI
2013-45	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erschliessung "Land Kolliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Wasserleitung); Kredit 701.501.78	RI
2013-46	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erschliessung "Land Kolliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Abwasserleitung)"; Kredit 711.501.78	RI
2013-47	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erweiterung und Sanierung Friedhof"; Kredit 740.501.02	RI

2013-48	Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Kauf SAECO-Halle"; Kredit 622.500.00	RI
2013-49	Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten; Zustimmung zum Zusammenschluss mit der Puwe Publi Werbe AG	GP
2013-50	Generalversammlung der Sogas AG; Vollmachtserteilung an den Gemeindepräsidenten	GP
2013-51	Vakanz im Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg; Vorschlag eines neuen Vorstandsmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013	GP

C-Geschäft öffentlich

2013-52	schweiz.bewegt / oensingen.bewegt; Informationen und Sperrung von Strassen und des Dr. Walter Pfluger-Platzes	RSK
2013-53	Massnahmen aus der Mitarbeiterbefragung	LV
2013-54	Schiessanlage Gerteten; Grundsatzentscheid	GP
2013-55	Kauf Grundstück Sternenplatz	GP
2013-56	Schulraumplanung	GP
2013-57	GB Oensingen Nr. 327; Gewährung eines Näherbaurechts	LB
2013-58	Grundsatzentscheid Hauptstrasse - Lenzplatz	LB
2013-59	Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung von neuen Standorten	GP

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

2013-60	Nicht öffentliches Traktandum	LV / LB
2013-61	Nicht öffentliches Traktandum	GP
2013-62	Nicht öffentliches Traktandum	GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst zur Sitzung vom 4. März 2013. Er weist darauf hin, dass bis zur nächsten Sitzung, welche erst am 22. April 2013 stattfinden wird, eine längere Sitzungspause folgt. Es wird allenfalls notwendig werden, Beschlüsse auf dem Zirkularweg einholen zu müssen.

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle dem Wahlbüro für dessen effiziente Arbeit vom vergangenen Wahl- und Abstimmungswochenende. Der Gemeindepräsident bedauert, dass Oensingen auch in der nächsten Legislatur nicht im Kantonsparlament vertreten sein wird.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2013 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die sehr umfangreiche Traktandenliste wird gegenüber der Einladung wie folgt erweitert:

Traktandum 2013-59: Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung von neuen Standorten

Mit dieser Änderung wird die sehr umfassende Traktandenliste genehmigt. Die Beschlüsse zu den Traktanden 2013-38 bis und mit 2013-50 sowie zu Traktandum 2013-52 erfolgen in globo und ohne Beratung.

Mitteilung an

- Akten

Genehmigung der Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 11. März 2013

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen Entwurf der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 11. März 2013
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Stimmberechtigten sind mindestens sieben Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Der Botschaftsentwurf wurde nach der letzten Gemeinderatssitzung auf den ActionPoint hochgeladen. Die Ratsmitglieder haben ihre Änderungswünsche bis am 25. Februar 2013 bekannt gegeben und die Botschaft mittels Zirkularbeschluss genehmigt, da diese bereits ab dem 28. Februar 2013 aufgelegt werden musste.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Zirkularbeschluss vom 25. Februar 2013 sei zu sanktionieren.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst, den Zirkularbeschluss vom 25. Februar 2013 zu sanktionieren. Somit gilt die Botschaft für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 als genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung "Sanierung Inline-Hockeyplatz (2008); Kredit 350.501.00

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur /
 Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
 Entscheidungsgrundlagen Rechnung der Fa. Vogt Strassenbau AG, Olten vom 28. Juli 2008; Kontoauszüge
 des Investitionskontos 350.501.00 der Jahre 2008 und 2010.
 Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 11. November 2010 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung vom 12. November 2007 genehmigte im Hinblick auf das Investitionsbudget 2008 einen Investitionskredit im Umfang von CHF 100'000 ohne klare Details. Es wurde seitens des damaligen Gemeindepräsidenten lediglich darauf hingewiesen, dass man mit diesen Geldern Projekte im Bereich des FC-Clubhauses (Rasen, Heizung) und auf dem Platz der Inline-Hockeyanleger zu finanzieren gedenke. Insofern handelte es sich bei dieser Kreditsprechung um eine Vermengung verschiedenster Vorhaben.

Da künftig keine solchen „Globalkredite“ für verschiedenste Vorhaben mehr genehmigt werden sollen, wird dieser Kredit abgerechnet und damit einen Schlusstrich unter die „buchhalterische Vermengung“ unterschiedlichster Vorhaben gezogen. Im Sinne der korrekten Zuweisung des Sachverhaltes zu einem Geschäft wurde nachträglich ein Geschäft „Sanierung Inline-Hockeyplatz (2008; Geschäftslauf-Nr. 2013-78)“ eröffnet.

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Sanierung Inlinehockey-Platz (2008)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 350.501.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 350.501.00
Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Nov. 2007	CHF 100'000.00	
Vogt Strassenbau AG, 28. Juli 2008		CHF 29'623.15
Total	CHF 100'000.00	CHF 29'623.15

Minderausgaben CHF **70'376.85**

Netto-Saldo des Kontos Nr. 350.501.00 CHF **70'376.85**

Das Investitionskonto 350.501.00 schliesst mit einem Aufwand in der Höhe von CHF 29'623.15 ab. Die Schlussrechnung fällt somit um CHF 70'376.85 tiefer aus, als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit in der Höhe CHF100'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Schlussrechnung im Betrag von CHF 29'623.15 zu Lasten des Kontos 350.501.00 zu genehmigen. Das Projekt „Ausserordentliche Projekte Freizeit“ bzw. die Sanierung des Platzes Inlinehockey habe somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 70'376.85 als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für den Kredit „Sanierung Inline-Hockeyplatz“ Nr. 350.501.00 mit einem Saldo von CHF 29'623.15 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 70'376.85 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt „Ausserordentliche Projekte Freizeit“ bzw. „Sanierung des Inline-Hockeyplatzes“ ist somit abgeschlossen.

Mitteilung an

- Martin Brunner, Ressortleiter Kultur und Soziales
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit Neue Schriftgutverwaltung und Archivierung 020.506.02 (2002 - 2012)

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen Kontoauszüge und Buchungsbelege zum Kredit 020.506.02
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 11. November 2010 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 26. November 2001 im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget 2002 einen Verpflichtungskredit für „Neue Schriftgutverwaltung / Archivierung“ in der Höhe von CHF 150'000.

Das Protokoll zur Budget-Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2002 (Budget 2002) enthält keinerlei Hinweise zu einer gesonderten Beschlussfassung zu dieser Investition. Seit 2002 wurden diesem Kredit laufend Kosten für grössere IT-Anschaffungen und IT-Projekte belastet.

Der Verpflichtungskredit soll nun im Hinblick auf eine Umstellung vom Server-Eigenbetrieb zu einer „Outsourcing-Lösung“ abgerechnet werden. Allfällige kleinere Auslagen für den IT-Betrieb des Jahres 2013 werden über die laufende Rechnung abgebucht. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Kostentransparenz und der Nachvollziehbarkeit macht die Abrechnung eines so „alten“ Verpflichtungskredites durchaus Sinn, und die Kosten für die neuen IT-Gegebenheiten werden korrekt in einem neuen Verpflichtungskredit abgebildet.

Der Stand des Verpflichtungskredites gestaltet sich wie folgt:

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Schriftgutverwaltung / Archivierung 020.506.02**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 020.506.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 020.506.02
Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2002; bzw. Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2001	CHF 150'000.00	
Jahresrechnung 2008: 4 Buchungsbelege für Archivräumungen und ein DMS-Projekt der FHNW		CHF 5'063.25
2009: Markus Zürcher morphos Beratungen; Projektkosten DMS PLUS		CHF 17'175.15
2009: CMI Axioma; Initiierungskosten und erstes Betriebsjahr		CHF 47'478.45
2009: MTF: Einführungskosten Office 2007		CHF 2'918.10
2009: Dialog: Umstellungskosten auf SQL-Server		CHF 3'497.00
2010: Einführung von WordPlus (Vorlagewerkzeug); erste Tranche		CHF 14'203.20
2011: Integration von WordPlus in AXIOMA und Baupro-Integration in AXIOMA		CHF 1'620.00
2012: WordPlus; Erweiterung; zweite Projekttranche		CHF 6'523.20
Total	CHF 150'000.00	CHF 98'478.35

Minderausgaben
CHF
51'521.65

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Schlussrechnung im Betrag von CHF 98'478.35 zu Lasten des Kontos 020.506.02 zu genehmigen. Das Projekt „Neue Schriftgutverwaltung / Archivierung“ habe somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 51'521.65 als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Im Hinblick auf die Offertstellung für die Rechenzentrum-Einbindung wird dem Gemeinderat allenfalls im Frühsommer ein Nachtragskredit unterbreitet. Die beiden Mitglieder des gemeinderätlichen Informatikausschusses (Martin Brunner und Volker Nugel) werden von Beginn weg in die Erarbeitungsschritte und Beschlussvorbereitungen involviert.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für den Kredit „Neue Schriftgutverwaltung / Archivierung“ Nr. 020.506.02 mit einem Saldo von CHF 98'478.35 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 51'521.65 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt „Neue Schriftgutverwaltung / Archivierung“ gilt als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Leiter Finanzen
- Mitglieder des gemeinderätlichen IT-Ausschusses: Martin Brunner, Volker Nugel
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Umlegung Wasserleitung beim Schulungspavillon der von Roll hydrotec AG"; Kredit 701.501.86

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2010 zum Nachtragskredit
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Informationen

Im vorliegenden Geschäft wurde der Investitionskredit überschritten. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung deshalb dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Mit dem Neubau des Schulungspavillons der Firma von Roll musste die bestehende öffentliche Wasserleitung DN 125 verlegt werden. Das Ingenieurbüro BSB + Partner wurde mit der Planung und Umsetzung beauftragt.

Das Projekt wurde der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Kostenbeteiligung eingereicht.

Mit der Firma von Roll hydrotec AG wurde ein Vertrag abgeschlossen, worin ein Kostenverteiler von je 50% zwischen der Gemeinde und der von Roll hydrotec AG festgelegt wurde.

Der Gemeinderat genehmigte am 29. März 2010 für die Umlegung der Gemeindewasserleitung beim Schulungspavillon der von Roll hydrotec AG einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000 zu Lasten des Kontos 701.501.86.

Die SIA-Abnahme des Bauwerks hat statt gefunden, und es wurden diverse Mängel festgestellt, die aber alle behoben wurden.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Verlegung Wasserleitung beim Schulungspavillon
der Von Roll hydrotec AG**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.86	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.86
Nachtragskredit Gemeinderatssitzung vom 29. März 2010	CHF 50'000.00	
Astrada AG NL Olten, Baumeisterarbeiten		CHF 17'036.20
Liechti AG, Rohrverlegungsarbeiten		CHF 25'551.30
BSB + Partner, Honorar		CHF 6'136.60
Diverses / Unvorhergesehenes (Kreisbauamt II, VIP-Security, Astrada AG)		CHF 5'234.90
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 22. März 2011 auf Kt. Nr. 701.501.86		CHF -15'586.00
Total	CHF 50'000.00	CHF 38'373.00

Minderausgaben CHF **-11'627.00**

Die Schlussrechnung für die Verlegung der Wasserleitung beim Schulungspavillon der von Roll hydrotec AG fällt um CHF 11'627.00 niedriger aus als der vom Gemeinderat bewilligte Nachtragskredit von CHF 50'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussrechnung für die Verlegung der Wasserleitung beim Schulungspavillon der von Roll hydrotec AG im Betrag von CHF 38'373.00 zu Lasten von Konto 701.501.86 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussrechnung für den Kredit „Verlegung der Wasserleitung beim Schulungspavillon der von Roll hydrotec AG“ in der Höhe von CHF 38'373.00 zu Lasten Konto 701.501.86 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Bauprojekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung "Anschaffung neuer Rasenmäher Gianni Ferrari"; Kredit 622.506.09

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Im vorliegenden Geschäft wurde der Investitionskredit überschritten. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung deshalb dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 12. Dezember 2011 einen Kredit in der Höhe von CHF 35'000 für den Kauf eines neuen Rasenmähers (Konto 622.506.09).

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Anschaffung Rasenmäher**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.09	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.09
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF 35'000.00	
Kauf Rasenmäher Gianni Ferrari Turbo 2		CHF 30'000.00
Total	CHF 35'000.00	CHF 30'000.00

Minderausgaben CHF **5'000.00**

Die Schlussrechnung für die Anschaffung des neuen Rasenmähers fällt um CHF 5'000 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 35'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussrechnung für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers im Betrag von CHF 30'000 zu Lasten von Konto 622.506.09 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussrechnung für den Kredit „Anschaffung eines neuen Rasenmähers“ Nr. 622.506.09 mit einem Saldo von CHF 30'000 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 5'000 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung "Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T mit Kleinmüllverdichter"; Kredit 721.506.00

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Im vorliegenden Geschäft wurde der Investitionskredit überschritten. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung deshalb dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 12. Dezember 2011 für den Kauf des Kommunalfahrzeugs Pony P4-T einen Kredit in der Höhe von CHF 180'000 zu Lasten des Kontos 721.506.00. Das Fahrzeug wurde über die Spezialfinanzierung Abfall bezahlt. Es kann nicht nur für die Müllentsorgung, sondern auch für den Winterdienst eingesetzt werden. Die Überschreitung des Investitionskredits kam durch den Kauf der Anbaugeräte zustande.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T mit Kleinmüllverdichter**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 721.506.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 721.506.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	CHF 180'000.00	
Kauf Geräteträger Pony P4-T (Pony II)		CHF 176'756.20
Kauf Anbaugeräte (Frontschaufel, Anhängerbremsanlage)		CHF 4'565.15
Total	CHF 180'000.00	CHF 181'321.35

Mehrausgaben CHF **-1'321.35**

Die Schlussrechnung für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T mit Kleinmüllverdichter fällt um CHF 1'321.35 höher aus als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 180'000.00.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussrechnung für das Konto 721.506.00 „Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T mit Kleinmüllverdichter“ mit einem Saldo von CHF 181'321.35 und einer Kreditüberschreitung von CHF 1'321.35 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Leiter Finanzen sei zu beauftragen, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 3.3 Zu Lasten von Konto Nr. 721.506.00 sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'321.35 zu sprechen. Der Leiter Verwaltung sei mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle zu beauftragen.
- 3.4 Das Projekt habe mit diesem Beschluss als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für das Konto 721.506.00 „Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T mit Kleinmüllverdichter“ mit einem Saldo von CHF 181'321.35 und einer Kreditüberschreitung von CHF 1'321.35 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Zu Lasten von Konto Nr. 721.506.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'321.35 gesprochen. Der Leiter Verwaltung wird mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle beauftragt.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg - Burgweg (Strasse)"; Kredit 620.501.78

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. Dezember 2002
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Im vorliegenden Geschäft wurde der Investitionskredit unterschritten. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung deshalb dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 16. Dezember 2002 für die Erschliessung des „Kölliker-Landes“ einen Kredit in der Höhe von CHF 879'000. Davon entfallen CHF 599'000 auf die Erschliessung der Strasse (620.501.78), CHF 130'000 auf den Neubau der Wasserleitung (701.501.78) und CHF 150'000 auf den Neubau der Abwasserleitung (711.501.78).

Die Bauarbeiten der Verlängerung der Bechburgstrasse inkl. zwei Wendeplätzen und der neuen Stichstrasse West ab Burgweg sowie der Fusswegverbindung Weingartenweg – Burgweg wurden 2004 abgeschlossen.

Die SIA-Abnahme des Bauwerks hat statt gefunden, und es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 16. Dezember 2002 einen Kredit in der Höhe von CHF 599'000 für die Verlängerung der Bechburgstrasse inkl. Wendeanlage, neue Stichstrasse West ab Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg - Burgweg zu Lasten des Kontos 620.501.78.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Erschliessung Köllikerland; Verlängerung Bechburgstrasse
 Neubau Stichstrasse Burgweg West und Fussweg Weingarten- Burgweg**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.78	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.78
Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002	CHF 599'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 54'585.50
Landerwerb Kölliker Lotte		CHF 245'200.00
Vogt Strassenbau		CHF 223'587.05
Rückstellungen Erschliessung Deckbelag Strasse und Fussweg		CHF 30'128.00
AEK Energie Strassenbeleuchtung		CHF 23'476.55
Amtschreiberei; Drucksachen; Bauausschreibung		CHF 4'125.00
Diverses (Forstrevier Bepflanzung Fusswege; Gebr. Kissling AG Treppengeländer)		CHF 7'655.10
WD Regionet; Rückzahlung Leerrohrverlegung	CHF 3'168.00	
Total	CHF 602'168.00	CHF 588'757.20

Minderausgaben CHF 13'410.80

Perimeter-Beitrag Kölliker Lotte vom 16.12.2004 auf Konto Nr. 620.611.78 CHF 435'187.90

Die Schlussrechnung für die Verlängerung der Bechburgstrasse inkl. Wendeanlage, neue Stichstrasse West ab Burgweg sowie Fussweg Weingarten- Burgweg fällt um CHF 13'410.80 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 599'000.00.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussrechnung für das Konto 620.501.78 „Verlängerung der Bechburgstrasse inkl. Wendeanlage, neue Stichstrasse West ab Burgweg sowie Fussweg Weingarten- Burgweg“ mit einem Saldo von CHF 588'757.20 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 13'410.80 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Leiter Finanzen sei zu beauftragen, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt habe mit diesem Beschluss als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für das Konto 620.501.78 „Verlängerung der Bechburgstrasse inkl. Wendeanlage, neue Stichstrasse West ab Burgweg sowie Fussweg Weingarten- Burgweg“ mit einem Saldo von CHF 588'757.20 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 13'410.80 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Wasserleitung); Kredit 701.501.78

Geschäftseigner Patrick Gugelmann
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. Dezember 2002
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Im vorliegenden Geschäft wurde der Investitionskredit unterschritten. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung deshalb dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 16. Dezember 2002 für die Erschliessung des „Kölliker-Landes“ einen Kredit in der Höhe von CHF 879'000. Davon entfallen CHF 599'000 auf die Erschliessung der Strasse (620.501.78), CHF 130'000 auf den Neubau der Wasserleitung (701.501.78) und CHF 150'000 auf den Neubau der Abwasserleitung (711.501.78).

Die Bauarbeiten an der Wasserleitung DN 125 mm in der Verlängerung der Bechburgstrasse und an der Wasserleitung DN 50 mm in der neuen Stichstrasse West ab Burgweg sowie der Wasserleitung in der Fusswegverbindung Weingartenweg – Burgweg wurden 2004 abgeschlossen.

Die SIA-Abnahme des Bauwerks hat statt gefunden und es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 16. Dezember 2002 einen Kredit in der Höhe von CHF 130'000.00 für den Neubau der Wasserleitung in der Verlängerung der Bechburgstrasse, den Neubau der Wasserleitung in der neuen Stichstrasse West ab Burgweg sowie der Neubau der Wasserleitung im neuen Fussweg Weingartenweg - Burgweg zu Lasten des Kontos 701.501.78.

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung

Erschliessung Köllikerland

Neubau Wasserleitung

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit exkl. MWST Konto Nr. 701.501.78	Faktura Betrag exkl. MWST Konto Nr. 701.501.78
Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002	CHF 130'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 9'499.00
Spaar AG, Rohrverlegungsarbeiten		CHF 51'436.65
W. Pintener; Leck orten		CHF 84.00
Vogt Strassenbau		CHF 30'178.95
Total	CHF 130'000.00	CHF 91'198.60

Minderausgaben CHF 38'801.40

Perimeter-Beitrag Kölliker Lotte vom 16.12.2004 auf Konto Nr. 701.611.78 CHF 63'377.55

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussrechnung für das Konto 701.611.78 „Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Wasserleitung)“ mit einem Saldo von CHF 91'198.60 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 38'801.40 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Leiter Finanzen sei zu beauftragen, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt habe mit diesem Beschluss als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für das Konto 701.611.78 „Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Wasserleitung)“ mit einem Saldo von CHF 91'198.60 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 38'801.40 wird genehmigt.
- 3.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Abwasserleitung)"; Kredit 711.501.78

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen 16. Dezember 2002
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Im vorliegenden Geschäft wurde der Investitionskredit unterschritten. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung deshalb dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 16. Dezember 2002 für die Erschliessung des „Kölliker-Landes“ einen Kredit in der Höhe von CHF 879'000. Davon entfallen CHF 599'000 auf die Erschliessung der Strasse (620.501.78), CHF 130'000.00 auf den Neubau der Wasserleitung (701.501.78) und CHF 150'000 auf den Neubau der Abwasserleitung (711.501.78).

Die Bauarbeiten an der Abwasserleitung ø 200 / 250 mm in der Verlängerung der Bechburgstrasse und an der Abwasserleitung ø 200 mm in der neuen Stichstrasse West ab Burgweg sowie der Abwasserleitung ø 250 / 300 mm in der Fusswegverbindung Weingartenweg – Burgweg wurden 2004 abgeschlossen.

Die SIA-Abnahme des Bauwerks hat statt gefunden und es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 16. Dezember 2002 einen Kredit in der Höhe von CHF 150'000 für den Neubau der Abwasserleitung in der Verlängerung der Bechburgstrasse, den Neubau der Abwasserleitung in der neuen Stichstrasse West ab Burgweg sowie der Neubau der Abwasserleitung im neuen Fussweg Weingartenweg - Burgweg zu Lasten des Kontos 711.501.78.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Erschliessung Köllikerland
Neubau Abwasserleitung**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit exkl. MWST Konto Nr. 711.501.78	Faktura Betrag exkl. MWST Konto Nr. 711.501.78
Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002	CHF 150'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 10'309.00
Vogt Strassenbau		CHF 88'672.70
Total	CHF 150'000.00	CHF 98'981.70

Minderausgaben CHF 51'018.30

Perimeter-Beitrag Kölliker Lotte vom 16.12.2004 CHF 68'451.45

Die Schlussrechnung für den Neubau der Abwasserleitung in der Verlängerung der Bechburgstrasse, den Neubau der Abwasserleitung in der neuen Stichstrasse West ab Burgweg sowie der Neubau der Abwasserleitung im neuen Fussweg Weingartenweg - Burgweg fällt um CHF 51'018.30 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 150'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussrechnung für das Konto 711.501.78 „Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Abwasserleitung)“ mit einem Saldo von CHF 98'981.70 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 51'018.30 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Leiter Finanzen sei zu beauftragen, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt habe mit diesem Beschluss als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für das Konto 711.501.78 „Erschliessung "Land Kölliker"; Verlängerung Bechburgstrasse und Stichstrasse West beim Burgweg sowie Fussweg Weingartenweg – Burgweg (Abwasserleitung)“ mit einem Saldo von CHF 98'981.70 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 51'018.30 wird genehmigt.
- 3.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Erweiterung und Sanierung Friedhof"; Kredit 740.501.02

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2008
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der genehmigte Investitionskredit wurde unterschrieben. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussrechnung in einem solchen Fall dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Das Gemeinschaftsgrab auf der obersten Etage des Friedhofs wurde im Jahr 2009 aus Platzgründen um acht Platten erweitert. Als Abschluss dieser Erweiterung wurden im Jahr 2010 vier neue Bäume angepflanzt und zwei Ruhebänke für die Friedhofbesucher versetzt.

Bei den Grabfeldern 1 und 2 wurden im Jahr 2010 durch die Firma Ehram Sondierungen gemacht. Auch wurden für das Versetzen der Grabsteine Betonstreifenfundamente erstellt, damit die Grabsteine nicht mehr jedes Jahr gerichtet werden mussten. Auch der Friedhofbrunnen wurde wieder instand gestellt.

Beim Haupteingang des Friedhofs wurde im Jahr 2011 eine neue Entwässerungsrinne versetzt und beim beschädigten Vorplatz ein neuer Belag eingebaut. Bei der Friedhofshalle wurden das Dach entmoost und neue Schneefänger montiert. Auch musste das Dachfenster ersetzt werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 8. Dezember 2008 für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes einen Kredit in der Höhe von CHF 220'000 zu Lasten des Kontos 740.501.02.

Die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und die diversen Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen; die Abnahme der Arbeiten hat statt gefunden, und es wurden keine Mängel festgestellt.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Erweiterung Gemeinschaftsgrab
 Diverse Sanierungen auf dem Friedhofareal**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 740.501.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 740.501.02
Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008	CHF 220'000.00	
Henzi Daniel Erweiterung Gemeinschaftsgrab		CHF 62'430.00
Ehram Gartenbau AG Diverse Sanierungen		CHF 56'434.40
Liechti Spenglerei Sanitär Heizung AG, Brunnenanlage		CHF 5'422.75
FT Fenstertechnik, Fenster Friedhofhalle		CHF 4'353.90
Studer Bautechnik AG, Entwässerungsrinne und Einfahrt		CHF 5'369.25
Morgenroth Gebäudesanierung, Dachreinigung		CHF 12'958.00
Total	CHF 220'000.00	CHF 146'968.30

Die Schlussrechnung für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und die diversen Sanierungen auf dem Friedhof Oensingen fällt um CHF 73'031.70 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 220'000.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussrechnung für das Konto 740.501.01 „Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und die diversen Sanierungen auf dem Friedhof Oensingen“ mit einem Saldo von CHF 146'968.30 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 73'031.70 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Leiter Finanzen sei zu beauftragen, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt Erweiterung Friedhof Oensingen habe mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für das Konto 740.501.01 „Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und die diversen Sanierungen auf dem Friedhof Oensingen“ mit einem Saldo von CHF 146'968.30 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 73'031.70 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt Erweiterung Friedhof Oensingen gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit "Kauf SAECO-Halle"; Kredit 622.500.00

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur / Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2011
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Investitionskredit wurde unterschrieben. Gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 10. November 2011 ist die Schlussabrechnung in einem solchen Fall dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 8. August 2011 einen Kredit in der Höhe von CHF 700'000 für den Kauf der SAECO-Halle sowie einen Kredit für fällige Amtschreibereikosten in Höhe von CHF 20'000 zu Lasten des Kontos 622.500.00. Der Kredit für den Kauf der Halle wurde gegenüber der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2011 von CHF 650'000 auf CHF 700'000 erhöht, um einen Mitbieter zu überbieten. Aufgrund der Lage und der strategischen Wichtigkeit der Parzelle wollte die Gemeinde an ihrem Kaufinteresse festhalten. Am 10. Oktober 2011 wurde der Kaufvertrag schliesslich unterzeichnet, und die Halle ist seither Eigentum der Einwohnergemeinde Oensingen.

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung

Kauf SAECO-Halle

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit Konto Nr. 622.500.00	Faktura Betrag Konto Nr. 622.500.00
Kredit Gemeinderatssitzung vom 08. August 2011	CHF 720'000.00	
Departementssekretariat FD Amtschreibereien		CHF 2'329.35
Kauf SAECO-Halle		CHF 700'000.00
Total	CHF 720'000.00	CHF 702'329.35

Minderausgaben CHF **17'670.65**

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussrechnung für das Konto 622.500.00 „Kauf der SAECO-Halle“ mit einem Saldo von CHF 702'329.35 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 17'670.65 sei zu genehmigen.
- 3.2 Der Leiter Finanzen sei zu beauftragen, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 3.3 Das Projekt habe mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen zu gelten.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die Schlussrechnung für das Konto 622.500.00 „Kauf der SAECO-Halle“ mit einem Saldo von CHF 702'329.35 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 17'670.65 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Christian Müller, Ressortleiter Planung & Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten; Zustimmung zum Zusammenschluss mit der Puwe Publi Werbe AG

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident und Delegierter der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten
Entscheidungsgrundlagen	Einladung zur a.o. DV vom 04.04.2013 mit den Anträgen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Als Genossenschafterin des Anzeigers Thal Gäu Olten ist die Einwohnergemeinde resp. der Gemeinderat zuständig für die Behandlung dieses Traktandums.

2. Sachverhalt

Am 14. Dezember 2012 hat der Verwaltungsrat der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten die Genossenschafter über den geplanten Zusammenschluss des Anzeigers mit der Puwe AG vorinformiert. In der Zwischenzeit wurde ein Konzept erarbeitet, und die Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten stellt folgenden Antrag: *Der aufgezeigten Vermögensübertragung und somit wirtschaftlich betrachtet dem Unternehmenszusammenschluss sei zuzustimmen.* Es ist folgendes Vorgehen geplant: Die Geschäftstätigkeiten der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten werden ausgebaut und die Geschäfte der Tochtergesellschaft Puwe Publi Werbe AG in den Anzeiger integriert. Aktiven und Passiven der Puwe werden mittels Beschluss beider Verwaltungsräte auf den Anzeiger übertragen, woraus eine Vermögenszunahme für den Anzeiger resultiert. Die Puwe wird mittels öffentlicher Urkunde aufgelöst und in Liquidation gesetzt. Die Liquidation erfolgt in Form eines öffentlich beurkundeten Vermögensübertragungsvertrages. Die Vermögensübertragung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2013 erfolgen. Die Abwicklung kann rechtskonform und rechtsgültig problemlos rückwirkend erfolgen. Die neue Struktur sieht so aus, dass es künftig nur noch die Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten gibt, welche dann auch sämtliches Personal und den Inserateverkauf führt.

Die Mitarbeitenden der Puwe Publi Werbe AG wurden am 13. Dezember 2012 schriftlich und mündlich über das geplante Vorgehen informiert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, dem Antrag des Verwaltungsrats der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten zuzustimmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Dem Antrag der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten und damit dem Zusammenschluss mit der Puwe Publi Werbe AG wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird bevollmächtigt, die Einwohnergemeinde Oensingen an der a.o. Delegiertenversammlung vom 4. April 2013 diesbezüglich zu vertreten.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Generalversammlung der Sogas AG; Vollmachtserteilung an den Gemeindepräsidenten

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Sogas AG
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Einwohnergemeinde Oensingen ist Aktionärin der Sogas AG. Der Gemeinderat muss deshalb einen Delegierten bevollmächtigen, an der Generalversammlung die Interessen der Einwohnergemeinde wahrzunehmen.

2. Sachverhalt

Am 20. März 2013 findet die 26. ordentliche Generalversammlung der Sogas AG statt. Wichtigste Traktanden sind Genehmigung des Geschäftsberichts 2012, der Jahresrechnung 2012 sowie die Entlastung des Verwaltungsrats.

Der Bilanzgewinn beträgt per 31. Dezember 2012	CHF 2'039'479.42
Davon werden 6% als Dividende aufs Aktienkapital ausbezahlt	CHF -143'400.00
Einlage in die gesetzliche Reserve	<u>CHF 39'000.00</u>
Verbleiben als Gewinnvortrag auf die neue Rechnung	<u>CHF 1'857'079.42</u>

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat, anstelle des austretenden Verwaltungsratsmitglieds Jost Bitterli, Vertreter der a.en AG, Olten, die Wahl von Ernst Zingg, Stadtpräsident, Olten. Als Revisionsstelle wird beantragt, die BDO AG, Olten, zu wählen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, den Gemeindepräsidenten zu bevollmächtigen, an der Generalversammlung der Sogas AG die Interessen der Einwohnergemeinde Oensingen wahrzunehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeindepräsident wird bevollmächtigt, an der Generalversammlung der Sogas AG die Interessen der Einwohnergemeinde Oensingen zu vertreten.
- 5.2 Jahresrechnung 2012, Geschäftsbericht 2012 sind zu genehmigen. Der Verwaltungsrat ist zu entlasten. Die Wahlen sind gemäss den Anträgen vorzunehmen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Vakanz im Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg; Vorschlag eines neuen Vorstandsmitglieds für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen -
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 18 Abs. 1 und 2 der Statuten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern. Der Präsident der Delegiertenversammlung bekleidet die entsprechende Charge im Vorstand. Hinzu kommen 3 weitere Mitglieder pro Verbandsgemeinde. Die Vorstandsmitglieder werden gemäss §15 Abs. h der Statuten der Kreisschule Bechburg von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Gemeinden haben das Vorschlagsrecht.

Der Gemeinderat nahm am 17. Dezember 2012 die Demission von Thomas Berger als Vorstandsmitglied zur Kenntnis und beauftragte die FDP, für den vakanten Sitz bis zur Gemeinderatssitzung vom 4. März 2013 eine Nachfolge zu melden.

2. Sachverhalt

Am 25. Februar 2013 meldete die FDP für den vakanten Sitz im Vorstand der Kreisschule Bechburg folgende Person:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Heller, Marcel	Vorstandsmitglied	02.02.1972	Seilergasse 7	FDP

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg sei vorzuschlagen, Marcel Heller für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 als Vorstandsmitglied zu wählen.

4. Erwägungen

Marcel Heller ist wählbar und als Vorstandsmitglied des Zweckverbands ARA Falkenstein bereits vereidigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat schlägt der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg vor, Marcel Heller für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 als Vorstandsmitglied zu wählen.

Mitteilung an

- Marcel Heller, Seilergasse 7, 4702 Oensingen
- Martin Rötheli, Präsident ZV Kreisschule Bechburg, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Madeleine Gabi (Nachführung des Behördenverzeichnisses)
- Akten

schweiz.bewegt / oensingen.bewegt; Informationen und Sperrung von Strassen und des Dr. Walter Pfluger-Platzes

Geschäftseigner Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur

1. Zuständigkeiten und Information

Die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes liegt beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das „Coop Gemeinde Duell“ von schweiz.bewegt ist das nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung und gesunder Ernährung in den Gemeinden.

Vom 1. - 8. Mai 2013 organisieren Gemeinden Sport- und Bewegungsanlässe für die Bevölkerung. Dabei werden die Gemeinden durch die zentrale Projektleitung von «schweiz.bewegt» ideell, materiell, logistisch und kommunikativ unterstützt. Die Bevölkerung kann dadurch bestehende und neue Sport- und Bewegungsangebote kennen lernen und wird zu mehr Bewegung motiviert.

Ziel ist es, möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde zu sammeln und somit das Duell für sich zu entscheiden.

Neben der Bewegung steht die gesunde Ernährung im Vordergrund. Das Thema der gesunden Ernährung soll spielerisch und erlebnisorientiert in die Anlässe der Gemeinde integriert werden.

Nachdem Oensingen beim letztjährigen Gemeindeduell gegen Hägendorf und Niederbuchsiten mit über 9'000 Stunden Bewegung (+40% gegenüber 2012) zwar von Hägendorf knapp geschlagen wurde, ist das OK bereit für neue Rekorde. Zudem haben sich der Gemeinderat und die Vereine sehr positiv für die Weiterführung im 2012 geäussert.

Zusammensetzung OK schweiz.bewegt/oensingen.bewegt 2013 (Ressortsystem)

- Martin Brunner
Gemeinderat, OK-Präsident schweiz.bewegt, Ressort Zeitmessung/Startnummern
- Bruno Heiniger
Präsident Sportvereinigung, OK-Vizepräsident, Ressort Food&Beverage/Material von schweiz.bewegt, Medienarbeit
- Simone Müller
VBC, Ressort Zeitmessung/Startnummern, Ressort Bewegungsangebot Dr. Walter Pfluger-Platz
- Mirco Trösch (neu, als Ersatz für Fabian Gloor)
SC Oensingen Lions, Ressort Marketing, Sponsoring, Werbung, Flyer
- Christian Hunziker
IHC Roadrunners, Ressort Rahmenprogramm und Anlässe
- Christoph Nünlist
SC Oensingen Lions, Ressort Rahmenprogramm und Anlässe

- Martin Berger
IHC Roadrunners, Ressort Festwirtschaft
- Vreni Rudin
FTV, Protokollführung, Sekretariat

Es findet ein Multi-Gemeinde-Duell statt zwischen: Härkingen – Neuendorf - Oensingen

Der offizielle und zentrale Begegnungsort für oensingen.bewegt befindet sich wie 2012 auf dem Dr. Walter Pfluger-Platz. Eine Festwirtschaft mit Zelt wird während der gesamten Zeit für das leibliche Wohl sorgen.

Grobe Übersicht des Programms

- 1. Mai 2013: Grosse Auftaktveranstaltung
 - Zibelirennen
 - Nummernausgabe mit Gratis-Spaghettiessen
- 7. Mai 2013 ab 18:00 Uhr: Gemeinsamer Anlass der 3 Duell-Gemeinden
Slow-Up: Blades, Bikes, alles ist erlaubt, das durch eigene Kraft angetrieben wird, Route durch die 3 Gemeinden
- 8. Mai 2013: Schlussveranstaltung
Mitwirkung der Musikgesellschaft Oensingen
- Täglich ein interessantes Programm durch die Vereine und Institutionen
- Übersicht der Zeiten des offiziellen Programmes vom 1. - 8. Mai 2013:

Mittwoch	13:30 – 23:30 Uhr
Donnerstag	17:00 – 23:30 Uhr
Freitag	17:00 – 02:00 Uhr
Samstag	10:00 – 02:00 Uhr
Sonntag	10:00 – 23:30 Uhr
Montag bis Mittwoch	18:00 - 23:30 Uhr
- Angebot auf dem Dr. Pflugerplatz
 - Start und Ziel für die sportlichen Aktivitäten
 - Spiel-Mobil für die Kinder
 - 8-fach Töggelikasten
 - Festwirtschaft
 - Bewegungs- und Ernährungsangebot von schweiz.bewegt

Sponsoring

Im Moment finden Verhandlungen mit namhaften Sponsoren statt.

Sperrungen

- **Samstag, 27. April 2013 ab 07:00 – Freitag, 10. Mai 2013 22:00 Uhr**
Dr. Pflugerplatz
- **Mittwoch, 01. Mai 2013: 10:00 – 18:00 Uhr** (Zibelirennen)
Strassensperrung: Zeughausstrasse + Mühlefeldstrasse + Bienkenstrasse (Sternenweg)
- **Freitag, 03. Mai 2013: 18:00 – 22:00 Uhr** (Dorfolympiade)
Strassensperrung: Zeughausstrasse

Um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten und auch all die Möglichkeiten des zentralen Ortes auszuschöpfen sind wir auf die offiziellen Sperrungen durch die Gemeinde angewiesen. Die definitive Bewilligung erfolgt durch den Stab der Einwohnergemeinde.



Weitere Infos befinden sich auf der speziell für diesen Anlass erstellten Homepage www.oensingenbewegt.ch.

Ziel für „oensingen.bewegt“ 2013: Sich bewegen, sich treffen, neue Bekanntschaften schliessen, einander näher kommen, sich an den gesammelten Bewegungsstunden (über 10'000) freuen und „**Oensingen zusammenschweissen**“.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Informationen zum Projekt „schweiz.bewegt / oensingen.bewegt“ seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Projekt „schweiz.bewegt / oensingen.bewegt“ zustimmend zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Stab Einwohnergemeinde Oensingen
- Akten

Massnahmen aus der Mitarbeiterbefragung

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
 Entscheidungsgrundlagen Bericht der humanevents AG, Bern, Frau Ruth Stoffel (Referentin), ergänzt durch eine PowerPoint-Präsentation der Referentin sowie diesbezüglicher GR-Beschluss vom 14. Januar 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Auftraggeber der Reorganisation für dieses Geschäft zuständig.

2. Sachverhalt

Am 10. September 2012 sprach der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Durchführung einer umfassenden Befragung der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Oensingen. Mit dieser Befragung sollten die Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, zum umgesetzten und nun abgeschlossenen Reorganisationsprojekt Stellung nehmen zu können. Die Befragung wurde unter Federführung der Firma humanevents AG, Bern (Mandatsleiterin: Frau Ruth Stoffel, Dipl. Psychologin FH, SBAP) durchgeführt. Der Schlussbericht wurde dem Gemeinderat am 14. Januar 2013 unterbreitet.

Der Gemeinderat nahm die von der Mandatsleiterin präsentierten Umfrageergebnisse wohlwollend zur Kenntnis. Im Rahmen der Diskussion zeigte sich, dass der Gemeinderat eine umfassende Massnahmenliste wünschte, die sich aus den Umfrageergebnissen ergibt. Pascal M. Estermann wurde in der Folge per Beschluss 5.3 beauftragt, dem Gemeinderat am 4. März 2013 einen entsprechenden Massnahmenkatalog mit Verweis auf Termine und Verantwortlichkeiten zu unterbreiten.

In der Folge haben der Leiter Verwaltung und die operative Geschäftsführung folgende Massnahmenliste erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Stellungnahme und Diskussion unterbreitet werden. Die Liste ist aus Sicht der Verwaltungsspitze abschliessend. Auf andere weniger gewichtige Hinweise und Kleinigkeiten soll nicht oder erst später eingegangen werden.

Nr.	Massnahme	Eingeleitete bzw. geplante Schritte	Termin; Verantw.
1	Durchführung einer Weiterbildung für den Umgang mit schwierigen Kundensituationen.	Schulung wurde organisiert. Zwei Schulungstage unter der Leitung von Focus, Personal- und Kaderschulungen, Grenchen.	28. Mai 2013 und 14. Juni 2013; LV
2	Führungsaus- und -weiterbildung für das Verwaltungskader	Eine entsprechende Weiterbildung wurde mit Andreas Affolter besprochen. Ein Vorschlag wurde ihm unterbreitet.	Bis zum Jahresende 2013; LV und LB
3	Kommunikation der Umfrageergebnisse gegenüber der Gesamtheitschaft	Am 19. März 2013 findet ein Mitarbeitertag in Bern statt. Dort werden die Ergebnisse umfassend präsentiert.	19. März 2013; LV

Nr.	Massnahme	Eingeleitete bzw. geplante Schritte	Termin; Verantw.
4	Kommunikation der Inhalte des Kommunikationskonzeptes	Am 19. März 2013 findet ein Mitarbeitertag in Bern statt. Dort werden die Konzeptinhalte umfassend präsentiert. Die Schulung für den Umgang mit schwierigen Kommunikationssituationen ist Konzeptbestandteil.	19. März 2013; LV
5	Schaffung von mehr Klarheit im Rahmen des Prozessmanagements	Durch das schnelle Wachstum der Verwaltung fehlte oft die Zeit zur sauberen Dokumentation von Abläufen. Axioma soll entsprechend durch „Standardprozesse“ erweitert werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt für die HR-Prozesse wurde initiiert. Mit diesen Erfahrungen soll das Instrument auch auf andere Bereiche (z.B. Gebührenfakturierungen etc.) ausgeweitet werden.	31. Mai 2013; mg (Pilot) Bis zum Jahresende 2013; Abteilungsleit.
6	Schaffung zusätzlicher Informationsgefässe innerhalb der Abteilungen und über die Abteilungsgrenzen hinaus	Abteilungsübergreifende Veranstaltungen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Abteilungsleitungen sollen den abteilungsinternen Informationsbedarf klären und daraus Schritte ableiten.	Bis zum Jahresende 2013; LF und Abteilungsleit.
7	Angehen der knappen Personalressourcen im Werkhof	Der Leiter Bau klärt den Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Leiter Werkhof. Im gleichen Zug soll endlich die Stellvertretung des Leiters Werkhof geklärt werden.	30.09.2013; LB
8	Angehen der Probleme mit langsamer IT-Infrastruktur	Die Geschäftsleitung beschloss, das Projekt eines IT-Outsourcings vorzuziehen und umgehend zu initiieren. Ziel ist eine Einbindung in eine RZ-Lösung per 1. Januar 2014. Damit können die wichtigsten Performanceprobleme gelöst werden. Dem Gemeinderat ist ein Nachtragskredit zu unterbreiten. Der IT-Ausschuss ist für dieses Projekt zu aktivieren.	31.05.2013: Nachtragskredit; Vorgehensplanung; LV 31.07.2013: Vergabeentscheid im GR; LV 01.01.2014; operative Umstellung auf RZ; LV

Nr.	Massnahme	Eingeleitete bzw. geplante Schritte	Termin; Verantw.
9	Angehen der Probleme mit vorhandenen Office-Vorlagen	Das Problem soll innerhalb der Abteilungen gelöst werden. Michael Brunner soll die Abteilungen in der Anwendung des Tools „Leuchter“ schulen und dafür sensibilisieren.	30.06.2013; LF und mg
10	Schaffung eines Wasseranschlusses in den Räumen der Bibliothek	Der Bereichsleiter Immobilien soll die Umsetzbarkeit klären und allenfalls Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des Budgets 2013 oder 2014 einleiten.	31.07.2013; eko
11	Neumöblierung der Abteilung Finanzen	Die Geschäftsleitung beschloss, dass die in den Abteilungen Administration und Bau begonnene Neumöblierung weitergezogen werden soll und via Nachtragskredit zum bereits bestehenden Investitionskredit (020.506.07) finanziert werden soll.	31.05.2013; LF (inkl. Nachtragskredit). 30.06.2013; LV Schlussrechnung des Kredites.
12	Stellvertretungsregelungen angehen	Die Stellenbeschriebe sind in der zweiten Jahreshälfte hinsichtlich aller Stellvertretungsfragen zu durchforsten. Die Verwaltungsspitze vollzieht entsprechende Massnahmen und regelt die Stellvertretungen im Rahmen neuer Stellenbeschriebe umfassend.	31.12.2013; LF und mg

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt vom Massnahmenkatalog Kenntnis und beauftragt die genannten Verantwortlichen mit den entsprechenden Umsetzungsschritten.
- 3.2 Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Umsetzung der Massnahmen 1, 2, 8 und 11 Nachtragskredite beansprucht werden müssten. Entsprechende Begehren sind dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2013 einzeln und begründet vorzulegen.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat diskutiert die Zusammensetzung des in Massnahme Nr. 8 erwähnten „IT-Ausschusses“. Der Ausschuss setzt sich für dieses Projekt wie folgt zusammen:

Gemeinderat:	Martin Brunner, Volker Nugel
Gemeindeverwaltung:	Rolf Niederer, designierter Leiter Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Pascal M. Estermann, Projektleiter „Projekt RZ“
IT-Betreuung	Mario Moser, mbb Moser
Projektkoordinator (extern)	Christian Seiler, Fa. Peridea, Solothurn (nach Bedarf)

5. Beschluss des Gemeinderats

Dem Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt vom Massnahmenkatalog Kenntnis und beauftragt die genannten Verantwortlichen mit den entsprechenden Umsetzungsschritten.
- 3.2 Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Umsetzung der Massnahmen 1, 2, 8 und 11 Nachtragskredite beansprucht werden könnten. Entsprechende Begehren sind dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2013 einzeln und begründet vorzulegen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2013-54

Registatur-Nr. 1.5.6.0
3.4.7**Schiessanlage Gerteten; Grundsatzentscheid**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Amt für Umwelt: Briefschaften i.S. Lärmmessungen Pistolen-Schiessanlage, datiert vom 12. November 2012 und vom 31. Januar 2013; Betriebsdaten Schiesstrainings Kantonspolizei, undatiert
Der Traktandenbericht lag dem Gemeinderat erst am Sitzungstag in Form einer Tischvorlage vor. Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat mündlich erläutert.
Traktandenbericht verfasst durch Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Als Auftraggeber der Ortsplanungsrevision und oberste Planungsbehörde der Gemeinde ist der Gemeinderat für dieses Geschäft zuständig. Die darauf basierende Lärmmessung wurde vom Leiter Bau mit Schreiben vom 24. August 2012 aufgrund verschiedenster Reklamationen von Bewohnern aus dem Leuenfeld in Auftrag gegeben.

Die betroffenen Vereinspräsidenten der örtlichen Schiesssportvereine wurden vorgängig orientiert bzw. waren teilweise bei den Lärmmessungen zugegen. Volker Nugel wird anlässlich der Generalversammlung am 8. März 2013 umfassend mündlich orientieren.

2. Sachverhalt

Der Traktandenbericht lag dem Gemeinderat erst am Sitzungstag in Form einer Tischvorlage vor. Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat mündlich erläutert.

Der Schiessplatz der Pistolenschützen Oensingen wird auch zu Ausbildungszwecken der Angehörigen der Kantonspolizei Solothurn benutzt. Zusätzlich werden auch die Sondereinheiten des Polizeikorps schiesstechnisch geschult. Dies führt zu einer beträchtlichen Lärmemission. Verschiedene Anwohner aus dem Quartier Leuenfeld aber auch aus der Region Bubenrain haben den Gemeinderat veranlasst bei der Kantonspolizei vorstellig zu werden. Unter der Führung des Ressortleiters Sicherheit und der Bauverwaltung wurden neutrale Lärmmessungen ausgeführt. Die Resultate dieser Messungen ergeben eindeutig Überschreitungen der Grenzwerte. Dies wird auch im Schreiben des Amtes für Umwelt des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2013 so bestätigt.

Das Fazit des AfU:

Die Schiessanlage Leuental erfüllt heute die Anforderungen der Lärmschutz-Verordnung LSV nicht. Es sind Massnahmen zu treffen oder der Schiessbetrieb ist auf eine andere weniger lärmkritische Anlage zu verlegen.

Am Mittwoch, 13. Februar 2013 fand ein Treffen mit den zuständigen Vertretern der Kantonspolizei Solothurn und dem AfU statt. Dabei wurde die Anlage Gerteten östlich des Dorfes inspiziert und nach machbaren Lösungen gesucht.

Sinnvoll wäre es, in Oensingen das ganze Schiesswesen auf einen Standort zu konzentrieren. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist die Möglichkeit vorhanden, eine Zone für den Schiesssport auszuscheiden. Man kommt an dieser Besprechung zum Schluss, dass die Gemeinde Oensingen zu prüfen hat, ob nicht eine Verlegung des Schiessplatzes Leuental in die Gerteten sinnvoll wäre. Bis zur Realisation muss aber eine verträgliche Lösung gefunden werden.

Der verantwortliche der Kantonspolizei Solothurn erklärt mündlich die Bereitschaft, für die Ausbildung der Sondereinheiten (hauptsächliche Lärmverursacher) auf 1. Juli 2013 einen Ausbildungsort ausserhalb Oensingens zu suchen.

Den beiden erwähnten Schreiben des AfU entsprechend ist die Gemeinde aufgefordert entsprechende Massnahmen zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung anzuordnen.

3. Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für nur einen Standort auf Gemeindegebiet Oensingen, an dem der Schiesssport ausgeübt werden darf und beauftragt die Ortsplanungskommission die entsprechenden Schritte in dieser Richtung einzuleiten.
2. Der Gemeinderat untersagt ab 1. Juli 2013 die Ausbildung der Sondereinheiten mit der Waffe auf dem Schiessplatz Leumental.
3. Bis zur Erstellung der Alternative soll das „normale“ Pistolenschiessen des Pistolenklubs Oensingen und die einzelnen Trainings der Kapo geduldet werden.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass es stimme, dass vor allem die Trainings der Sondereinheiten mit den hohen Schusszahlen grosse Lärmemissionen verursachen. Es sei aber auch richtig, dass kein Serienfeuer geschossen werde. Auf Grund der topographischen Verhältnisse das rasche Einzelfeuer aber als solches vom menschlichen Ohr als solches empfunden wird. Mit der Schaffung von nur einer Schiesszone auf Gemeindegebiet und den damit verbundenen Lärmschutzmassnahmen könne die Wohnqualität eindeutig verbessert werden.

Weiter bemerkt der Gemeindepräsident, dass weitere Abklärungen beim Amt für Raumplanung ergeben hätten, dass einer Vergrösserung der Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Gerteten im Rahmen der Ortsplanungsrevision grundsätzlich nichts im Wege stünde. Das Amt für Raumplanung würde aber anregen, diese Zone mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. An der mündlichen Vereinbarung zwischen dem Gemeindepräsidenten und dem Vertreter der Kantonspolizei, Herr Schneider sei festzuhalten, dies sei nun auch schriftlich zu dokumentieren. Insofern sollen seitens Einwohnergemeinde ab 1. Juli 2013 keine Schiessstrainings der Sondereinheiten der Kapo mehr geduldet werden.

Auf Anfrage von Georg Schellenberg bemerkt Volker Nugel, dass die Sondereinheiten der Kantonspolizei öfters ausserhalb der regulären Schiesszeiten trainieren würde. Zudem werde bei diesen Trainings in höherer Kadenz geschossen, was bezüglich Lärm als störend empfunden werde.

Der Gemeindepräsident und Volker Nugel orientieren den Gemeinderat über das Schiesssportwesen in der Gemeinde im Allgemeinen. Der Gemeindepräsident betont, dass den örtlichen Schiesssportvereinen bezüglich der Schiessstrainings im Leumental bis auf weiteres Besitzstand garantiert werden solle. Mittelfristig sollte die Gemeinde eine zentrale und von allen Schiesssportvereinen nutzbare Schiessanlage erhalten. Eine Verschiebung der Schiesssportaktivitäten vom Leumental in das Gebiet Gerteten sei ein Gewinn für die Wohn- und Lebensqualität in Oensingen.

Hinsichtlich der weiteren Schritte wird festgelegt, dass mit der Kantonspolizei eine konkrete Bedürfnisabklärung erarbeitet werden solle. Hinsichtlich der Einzonung im Zusammenhang mit der anstehenden Ortsplanungsrevision soll die Abteilung Bau ein dafür vorgeschriebenes Lärmgutachten einholen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Gestützt auf das Schreiben des Amtes für Umwelt vom 31. Januar 2013 bezüglich Nichteinhalten der Lärm-schutzverordnung beim Schiessplatz Leuental sind Sofortmassnahmen einzuleiten.
- 5.2 Ab 1. Juli 2013 duldet der Gemeinderat Oensingen auf dem Schiessplatz Leuental keine Schiessausbildung der Sondereinheiten der Kapo Solothurn mehr.
- 5.3 Auf dem Gemeindegebiet Oensingen soll es mittelfristig eine Gesamtanlage für die Ausübung des Schiessspor-tes geben.
- 5.4 Die Ortsplanungskommission wird beauftragt im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Sachen Schiessplatz Ger-teten dem Gemeinderat einen Einzonungsvorschlag zu unterbreiten.
- 5.5 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, mit der Kantonspolizei das persönliche Gespräch zu suchen und eine Bedürfnisabklärung einzuleiten.
- 5.6 Der Leiter Bau wird beauftragt, ein Lärmgutachten einzuholen.

Mitteilung an

- Amt für Umwelt, Martin Stocker, Werkhofstrasse 9, 4509 Solothurn
- Pistolenschützen Oensingen, Herr Peter Marcho, Präsident, Postfach, 4702 Oensingen
- Polizei Kanton Solothurn, Herr Gregor Schneiter (DAW), Werkhofstrasse 33, 4509 Solothurn
- Schützen Oensingen, Herr Bruno Locher, Präsident, Roggenweg 6, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsidium
- Baukommission
- Planungskommission
- Leiter Bau mit Auftrag zur Einholung eines Lärmgutachtens
- Akten

Kauf Grundstück Sternenplatz

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

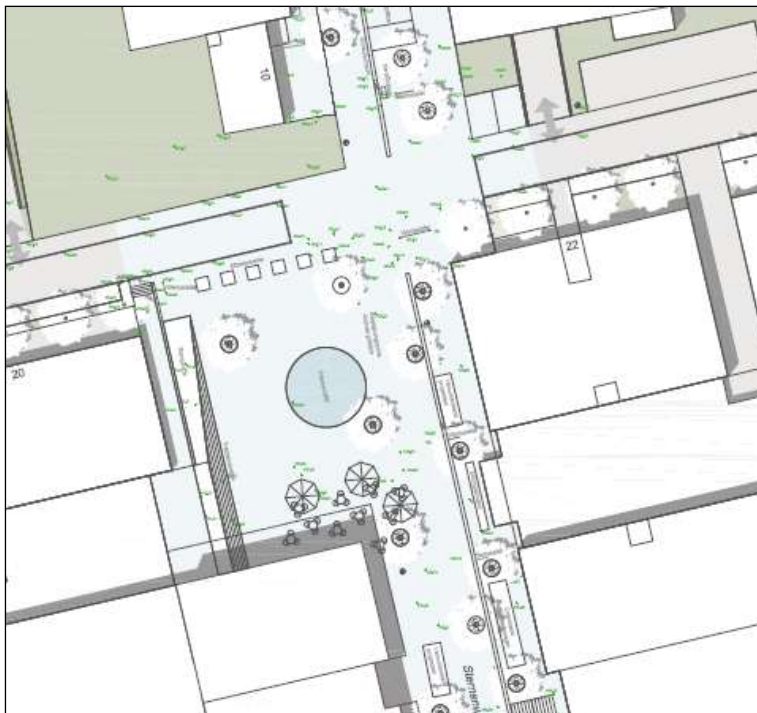
1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend der Gemeindeordnung § 25 liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Der Gemeindepräsident und der Leiter Bau haben mit dem Landeigentümer entsprechende Besprechungen und Verhandlungen geführt. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Oensingen hat die Absicht, auf GB Oensingen Nr. 3151 (Ehemals Teil von GB Oensingen Nr. 417; bereits mutiert) einen „Dorfplatz“ zu erstellen, welcher das Zentrum attraktiver machen soll.

In Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Oensingen hat die FIBA Real Estate AG (FIRE) einen Gestaltungsplan entwickelt, welcher am 24. April 2012 vom Regierungsrat bewilligt wurde. Dieser Gestaltungsplan berücksichtigt bereits die oben erwähnten Absichten der Einwohnergemeinde Oensingen.



Die FIRE hat für einen Neubau auf GB Oensingen Nr. 417 ein Baugesuch eingereicht, welches am 14. November 2012 bewilligt wurde. Diese Baubewilligung berücksichtigt ebenfalls bereits die in die oben erwähnten Absichten der Einwohnergemeinde Oensingen.

Die FIRE ist bereit, die für den „Dorfplatz“ erforderliche Landfläche, an die Einwohnergemeinde Oensingen zu verkaufen.

Der Mutationsplan für die Landabparzellierung ab GB Oensingen Nr.417 liegt im Entwurf vor.



3. Antrag an den Gemeinderat

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- 3.1 Dem Erwerb des Grundstücks GB Oensingen Nr. 3151 (590 m²) zu einem Preis von CHF 94'400 sei zuzustimmen.
- 3.2 Die Amtsschreibereikosten und sonstigen Gebühren seien von der Einwohnergemeinde Oensingen (ca. CHF 5'600) zu übernehmen.
- 3.3 Anschaffungs- und Amtsschreibereikosten im Gesamtbetrag von CHF 100'000 seien dem Konto 620.500.01 zu belasten. Der Kredit soll zu Lasten der in §25 der Gemeindeordnung geregelten Kompetenz des Gemeinderates für Liegenschaftskäufe im Umfang von einer Million Franken gehen.
- 3.4 Das Grundstück sei ins Verwaltungsvermögen aufzunehmen.
- 3.5 Das neue Grundstück GB Oensingen Nr. 3151 sei der Zone für öffentliche Bauten zuzuteilen. Die Zuteilung habe in der laufenden Ortsplanungsrevision zu erfolgen.
- 3.6 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung seien mit dem Vollzug zu beauftragen.
- 3.7 Der Leiter Verwaltung sei mit der Nachführung der Liste „Kompetenz des Gemeinderates für Liegenschaftskäufe“ zu beauftragen.

4. Erwägungen

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 28. Februar 2013 das Geschäft behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat den Kauf des Grundstückes GB Oensingen Nr. 3151 (590 m²) zum Gesamtpreis von ca. CHF 100'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Dem Erwerb des Grundstückes GB Oensingen Nr. 3151 (590 m²) zu einem Preis von CHF 94'400 (CHF 160 pro m²) wird zugestimmt.
- 5.2 Die Amtschreibereikosten und sonstigen Gebühren gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen (ca. CHF 5'600).
- 5.3 Anschaffungs- und Amtschreibereikosten im Gesamtbetrag von CHF 100'000 sind dem Konto 620.500.01 zu belasten. Der Kredit geht zu Lasten der in §25 der Gemeindeordnung geregelten Kompetenz des Gemeinderates für Liegenschaftskäufe im Umfang von einer Million Franken.
- 5.4 Das Grundstück wird ins Verwaltungsvermögen integriert.
- 5.5 Das neue Grundstück GB Oensingen Nr. 3151 wird der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt. Die Zuteilung hat in der laufenden Ortsplanungsrevision zu erfolgen.
- 5.6 Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach der Tagebuchanmeldung.
- 5.7 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.8 Der Leiter Verwaltung wird mit der Nachführung der Liste „Kompetenz des Gemeinderates für Liegenschaftskäufe“ beauftragt.

Mitteilung an

- FIBA Real Estate AG, Herr Markus Spiess, Holbeinstrasse 75, 4051 Basel (in Briefform)
- Amtschreiberei Thal – Gäu, 4710 Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

Schulraumplanung

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Analysebericht Kontextplan vom 21. Dezember 2011 sowie Offerte Metron vom 13. Februar 2013
Traktandenbericht verfasst durch	Der Traktandenbericht lag dem Gemeinderat erst am Sitzungstag in Form einer Tischvorlage vor. Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat mündlich erläutert. Der Protokollauszug basiert auf der Beratung des Geschäftes im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

1. Zuständigkeiten und Information

Als Auftraggeber der Ortsplanungsrevision und oberste Planungsbehörde der Gemeinde ist der Gemeinderat für dieses Geschäft zuständig.

Die Orientierung der Auftragnehmerin erfolgt in Briefform (Auftragsbestätigung), die Schulleitungen seien durch den Ressortleiter Bildung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der Analysebericht der Beratungsfirma Kontextplan enthält zahlreiche Lücken und basiert auf unrealistischen und bereits überholten Annahmen. Zudem fehlen in dieser Analyse klare Aussagen zu den tatsächlichen Raumbedürfnissen und möglichen Orten für zu schaffenden Schulraum. Im Hinblick auf die laufende Ortsplanungsrevision und den Einzugsbedarf für Schulraum bzw. Schulbauten ist eine umfassende Schulraumplanung unabdingbar. Die Kosten für die Analyse von Kontextplan waren hoch und im Nachhinein ungerechtfertigt. Der Gemeinderat musste in diesem Zusammenhang Lehrgeld bezahlen.

Die vorliegende Offerte der Firma Metron, welche derzeit die Ortsplanungsrevision Oensingens begleitet, beinhaltet zahlreiche Optionen, auf welche verzichtet werden kann. Beispielsweise können wir die quantitativen Datensammlungen (Ist-Angaben zu Raum und Flächen) selber erarbeiten und liefern. Metron kann sich in der Folge auf die Darstellung der Zusammenhänge und allfälligen Diskrepanzen zwischen quantitativen und qualitativen Gegebenheiten konzentrieren.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat, der Durchführung einer umfassenden Schulraumplanung durch die Firma Metron zuzustimmen.

4. Erwägungen

Christian Müller erachtet das angedachte Vorgehen als gut. Er ist der Ansicht, dass man auf die offerierten Optionen teilweise verzichten könne. Er ist der Meinung, man solle ein Kostendach von CHF 100'000 (Investitionsrechnung) sprechen.

Weiter regt Christian Müller an, dieses Projekt eigenständig und ausserhalb der eigentlichen Ortsplanungsrevision durchzuführen. Die Begleitgruppe soll aus Georg Schellenberg, Christian Müller, je einem Mitglied der Schulleitungen Primarschule und Kreisschule sowie aus Andreas Affolter bestehen. Die Musikschule sei bei Bedarf beizuziehen.

Der in der laufenden Rechnung eingestellte Budgetbetrag in der Höhe von CHF 20'000 für eine Schulraumplanung (Konto 218.314.24) wird insofern nicht benötigt; der Kredit kann geschlossen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Es wird zu Lasten des neuen Kredites 218.581.00 ein Kostendach von CHF 100'000 für die von der Firma Metron, Brugg, zu erarbeitende umfassende Schulraumplanung gesprochen.
- 5.2 Zu Gunsten des Kredites 218.581.00 wird zu Lasten der Nachtragskreditkompetenz des Gemeinderates ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000 gesprochen.
- 5.3 Der in der laufenden Rechnung eingestellte Budgetbetrag in der Höhe von CHF 20'000 für eine Schulraumplanung (Konto 218.314.24) wird nicht benötigt; der Kredit kann geschlossen werden.
- 5.4 Der Ressortleiter Bildung wird beauftragt, die Schulleitungen der Primarschule und der Kreisschule (inkl. Musikschule) entsprechend zu orientieren.
- 5.5 Die Abteilung Administration wird mit der Ausstellung einer Auftragsbestätigung an die Firma Metron beauftragt.
- 5.6 Für die Begleitung der Schulraumplanung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt: Ressortleitungen Bildung sowie Planung und Umwelt, je einem Mitglied der Schulleitungen Primarschule und Kreisschule sowie Leiter Bau. Die Musikschule sei bei Bedarf beizuziehen

Mitteilung an

- Firma Metron, Brugg (Auftragsbestätigung in Briefform)
- Gemeindepräsidium
- Ressortleiter Bildung (mit dem Auftrag zur Informationsweitergabe an die Schulleitungen und die Musikschule)
- Ressortleiter Planung und Umwelt
- Leiter Verwaltung (Ergänzung Controlling Nachtragskredite)
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen (Nachtragskredit, Schliessung Budgetposten 218.314.24)
- Akten

Traktandum Nr. 2013-57

Registatur-Nr. 7.9.4.1

GB Oensingen Nr. 327; Gewährung eines Näherbaurechts

Geschäftseigner Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen -
 Traktandenbericht verfasst durch Benjamin Richner, Techn. Sachbearbeiter Hochbau

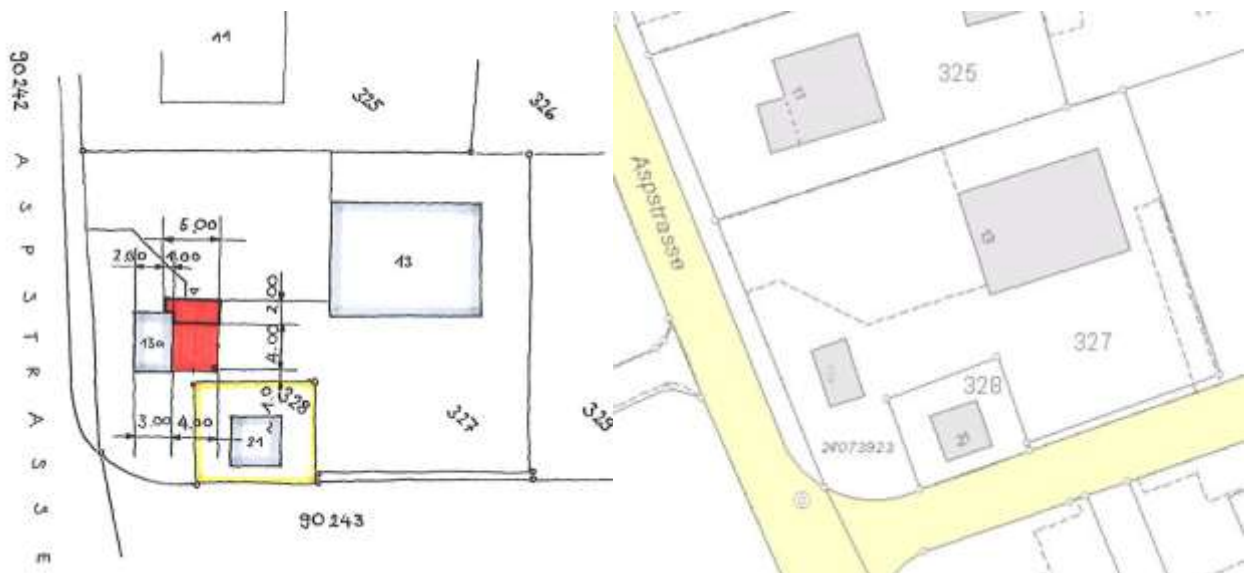
1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Die Baukommission hat das Geschäft vorbehandelt.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Am 28. Januar 2013 wurde von Stephan von Arx, Eigentümer von GB Oensingen Nr. 327 das Baugesuch für ein Gartenhaus eingereicht. Für das Gartenhaus wird ein Näherbaurecht zu GB Oensingen Nr. 328 benötigt. Die Parzelle Nr. 328 ist Eigentum der Einwohnergemeinde Oensingen und Standort des Pumpwerks Minder (ausser Betrieb).



3. Antrag an den Gemeinderat

Das Näherbaurecht zu Gunsten GB Oensingen Nr. 327 und zu Lasten GB Oensingen Nr. 328 sei zu bewilligen.

4. Erwägungen

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 28. Februar 2013 das Baugesuch für das Gartenhaus behandelt und unter Vorbehalt des Näherbaurechts bewilligt. Die Baukommission ist der Ansicht, dass das Näherbaurecht gewährt werden kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gewährung eines Näherbaurechtes zu Gunsten von GB Oensingen Nr. 327 und zu Lasten von GB Oensingen Nr. 328 wird entsprochen.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Stephan von Arx, Aspstrasse 13, 4702 Oensingen
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2013-58

Registatur-Nr. 7.9.2
6.2.81
0.9.1.1

Grundsatzentscheid Hauptstrasse - Lenzplatz

Geschäftseigner Patrick Gugelmann
Entscheidungsgrundlagen Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Der Gemeinderat und die Planungskommission haben dieses Geschäft bereits im Jahr 2011 behandelt.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Hauptstrasse im Bereich Lenzplatz / Roggenpark / Sternenweg soll neu gestaltet werden. Gegenstand der Planaufgabe sind insbesondere die vorgesehenen Mehrzweckstreifen mit Mittelinseln bei den Knoten Schloss-Strasse und Sternenweg. Anstelle der Lichtsignalanlage wird die Fussgängerquerung neu mit einer 2.50 m breiten Mittelinsel gesichert. Diese Massnahmen sind im Erschliessungsplan von Kontextplan AG dargestellt. Die Gestaltung der Kantonsstrasse mit angrenzendem Lenzplatz ist im Gestaltungsplan (Bauprojekt) von w+s Landschaftsarchitekten dargestellt. Bauherren sind für die Kantonsstrasse das Amt für Verkehr und Tiefbau und für den Lenzplatz die Einwohnergemeinde Oensingen.

Die Pläne wurden vom 18. November 2011 bis 18. Dezember 2011 auf der Gemeindeverwaltung und dem Kreisbauamt II, Olten aufgelegt.

Gegen den ebenfalls vorgesehenen – aber nicht Bestandteil des Genehmigungsinhalts des Erschliessungsplans – Rückbau der Lichtsignalanlage beim Knoten Haupt- / Schloss-Strasse ging von Seiten Elternrat Oensingen eine Erwägung beim Amt für Verkehr und Tiefbau ein, dass die Ampelanlage an der Hauptstrasse nicht aufzuheben sei.

Im Mehrjahresprogramm des AVT ist die Anpassung Hauptstrasse, Knoten Schloss-Strasse / Sternenweg (Gesamtbeitrag CHF 250'000) aufgenommen worden und die Gelder sind gesprochen.

Aufgrund des guten Strassenzustandes sind nur minimale Anpassungen von Seiten Kanton vorgesehen. Allfällige Gestaltungen sind nicht in den Gesamtkosten enthalten. Falls die Gemeinde Oensingen solche Gestaltungen wünscht, müssten diese mit dem Kanton abgesprochen werden. Die Mehrkosten solcher Gestaltungen gingen voll zu Lasten der Gemeinde.

Um die geplanten Massnahmen vom Kanton im Jahr 2014 umsetzen zu können verlangt dieser bis Ende März 2013 eine Stellungnahme des Gemeinderates zu folgenden Punkten:

- Bestätigung, dass aufgrund der laufenden (Überbauung Roggenpark) und vorgesehenen (Werkleitungen) Projekte eine Realisierung im Jahr 2014 optimal ist
- Definitiver Entscheid zur Lichtsignalanlage
- Vorgesehene Gestaltung der Gemeinde Oensingen

Nach vorliegen der Angaben ist vorgesehen den Erschliessungsplan durch den Regierungsrat zu genehmigen und mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Anpassungen an der Hauptstrasse Knoten Schloss-Strasse / Sternenweg soll im Jahr 2014 umgesetzt werden.
- 3.2 Bei den neuen Fussgängerstreifen soll keine neue Lichtsignalanlage erstellt werden.
- 3.3 Für die vorgesehene Gestaltung soll ein Ausführungsprojekt erstellt werden.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat diskutiert die Gegebenheiten bezüglich der Verkehrsflüsse und der Schulwegsicherung eingehend. Es muss festgestellt werden, dass mit der künftigen Ausgestaltung mit drei Fussgängerstreifen und Mittel-Inseln eine Fussgängerampel keinen Sinn macht. Der Gemeinderat möchte allenfalls den heute erfolgreich bestehenden Lotsendienst weiterführen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Anpassungen an der Hauptstrasse Knoten Schloss-Strasse / Sternenweg werden im Jahr 2014 umgesetzt.
- 5.2 Bei den neuen Fussgängerstreifen wird keine neue Lichtsignalanlage erstellt.
- 5.3 Für die vorgesehene Gestaltung wird ein Ausführungsprojekt erstellt.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr Peter Portmann, Rötihof Werkhofstrasse , 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Schulleitung Primarschule
- Akten

Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung von neuen Standorten

Geschäftseigner Markus Flury
 Entscheidungsgrundlagen -
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 2. Mai 2011 legte der Gemeinderat fest, dass das Anbringen von Wahlplakaten dürfen nur für folgende fünf Standorte zulässig sei:

- Solothurnstrasse GB Oensingen Nr. 235
- Solothurnstrasse GB Oensingen Nr. 427
- Oltenstrasse GB Oensingen Nr. 947
- Kestenholzstrasse GB Oensingen Nr. 649
- Staadackerstrasse Ende Parkplatz Feuerwehr bis Bahnunterführung (ostseitig)

In Ergänzung zu diesen fünf Standorten sollen beim Eingang ins Leuenfeld zwei zusätzliche Standorte für Wahlplakate durch den Gemeinderat definiert werden. Mit den Grundstückseigentümern werden die nötigen Abklärungen getroffen.

Folgende zwei Grundstücke sollen neu definiert werden: GB Oensingen Nr. 119 und 1491.



3. Antrag an den Gemeinderat

Es seien zusätzlich zu den fünf bisherigen Standorten, zwei zusätzliche Standorte für Wahlwerbung auf GB Oensingen Nr. 119 und 1491 zu bewilligen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die zwei neuen Standorte für das Anbringen von Wahlplakaten auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 119 und 1491 werden bewilligt.
- 5.2 Der Beschluss Nr. 3.1 zum Geschäft 2010-14 (Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2010) wird wie folgt ergänzt: Bewilligungen für das Anbringen von Plakaten dürfen nur für folgende sieben Standorte erteilt werden:
 - Solothurnstrasse GB Oensingen Nr. 235
 - Solothurnstrasse GB Oensingen Nr. 427
 - Oltenstrasse GB Oensingen Nr. 947
 - Kestenholzstrasse GB Oensingen Nr. 649
 - Staadackerstrasse Ende Parkplatz Feuerwehr bis Bahnunterführung (ostseitig)
 - von Roll Strasse / Solothurnstrasse GB Oensingen Nr. 119 (neu)
 - von Roll Strasse / Solothurnstrasse GB Oensingen Nr. 1491 (neu)
- 5.3 Sämtliche Wahlplakate, die an anderen Standorten aufgestellt wurden, sind vom Werkhof zu entfernen. Die daraus entstehenden Kosten sind den Verursachern (Parteien) in Rechnung zu stellen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung und der Planerstellung beauftragt.
- 5.5 Die Abteilung Administration wird mit der Information aller Ortsparteien und den derzeit im Kantonsrat vertretenen Bezirks- und Kantonalparteien beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
- An alle Ortsparteien und die derzeit im Kantonsrat vertretenen Bezirks- und Kantonalparteien, sowie die dazugehörenden Jungparteien:

CVP Kanton Solothurn	Dr. Stefan Müller	Dorfstrasse 6	4715 Herbetswil
CVP Oensingen	Fabian Gloor	Hirsackerstrasse 14	4702 Oensingen
CVP Thal-Gäu	Peter Dietschi	Herzimatstrasse 606	4712 Laupersdorf
EVP Solothurn	Eric Schenk	Bodenrain 27	4533 Riedholz
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn	Christian Scheuermeyer	Gartenstrasse 4	4543 Deitingen
FDP.Die Liberalen Oensingen	Kurt Zimmerli	Römerstrasse 43	4702 Oensingen
FDP.Die Liberalen Thal-Gäu	Rolf Stadelmann	Gerstenacker 15	4628 Wolfwil
FPS Oensingen	Thomas Jurt	Burgweg 46	4702 Oensingen
Grüne Kanton Solothurn	Brigit Wyss	Postfach 606	4502 Solothurn
Grünliberale Partei Kanton Solothurn	René Kühne	Postfach 353	4501 Solothurn
JCVP	Luca Strebel	strebel.luca@hotmail.com	
Junge Grüne Kanton Solothurn	Magdalena Röösl	m.rooesli-jg@bluewin.ch	
Jungfreisinnige Kanton Solothurn	Sandro Gervasoni	gervasoni.sandro@gmail.com	
JUSO Kanton Solothurn	Yves Fankhauser	Postfach 334	4503 Solothurn
SP Amtei Thal-Gäu	Daniela Gerspacher	Ravellenweg 26	4702 Oensingen
SP Oensingen	Guido Glutz	Burgweg 5	4702 Oensingen
SP Solothurn	Evelyn Borer	Grundackerstrasse 7	4143 Dornach
SVP Kanton Solothurn	Walter Wobmann	Sagigass 9	5014 Gretzenbach
SVP Oensingen	Georg Schellenberg	Aspstrasse 17a	4702 Oensingen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Oensingen, 04. März 2013

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann